

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist nur Inhabern, einer für das Training gültigen Fahrerlaubnis gestattet!

Im Training kann nach ausdrücklicher Zustimmung des Trainers ein Beifahrer ab 18 Jahren mitfahren. Die Teilnahme des Beifahrers ist kostenpflichtig. Im Fall der Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren“ darf die eingetragene Begleitperson kostenfrei mitfahren. Aus versicherungstechnischen Gründen darf nur der eingeschriebene Trainingsteilnehmer das Fahrzeug führen. Eine Mitnahme von Minderjährigen ist nicht möglich, ebenso das Mitführen von Tieren.

Während der Veranstaltung ist den Anweisungen der Trainer unbedingt Folge zu leisten und die Platz- und Betriebsordnung einzuhalten.

Es gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot!

Während des Trainings ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, wie bei begründetem Verdacht bestehender Fahruntüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol-Drogen- oder Medikamenteneinfluss, oder bei verspätetem Erscheinen zur Veranstaltung, so dass die Sicherheitsbelehrung nicht vollständig wahrgenommen werden konnte, kann ein Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Trainingsgebühr besteht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Trainings zu verschieben oder auch abzusagen, wenn sich weniger als acht Teilnehmer angemeldet haben oder die Wetterverhältnisse eine Durchführung des Trainings nach Einschätzung des verantwortlichen Trainers ohne Gefährdung der Trainingsteilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge nicht zulassen. Weiterhin kann ein verbindlich gebuchter Trainingstermin aufgrund von behördlichen Auflagen (z.B. Lock down und Kontaktverbote) kurzfristig abgesagt werden.

Auf dem Trainingsgelände gelten die Regeln der StVO und der StVZO. Aus diesem Grund ist eine Fahrerlaubnis für die jeweilige Trainingsvariante erforderlich.

Obendrein sind die dementsprechenden Platzordnungen einzuhalten.

2. Versicherungen

Für Sachschäden an den PKW der Teilnehmer während der ordnungsgemäße Durchführung des Fahrsicherheitstrainings kann vom Veranstalter keine Haftung übernommen werden. Bei Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften und der Anweisungen der Moderatoren sind Schäden oder Unfälle nach menschlichem Ermessen weitestgehend auszuschließen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Für Personen- oder Sachschäden während der ordnungsgemäßen Durchführung des Fahrsicherheitstrainings kann vom Veranstalter und/oder Trainer keine Haftung übernommen werden.

Für Schäden, welche der Veranstalter zu vertreten hat, haftet er nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mit Abgabe der Anmeldung verzichten – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- die Teilnehmer der Veranstaltung wechselseitig auf Ersatz etwaiger Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch eine bestehende Versicherung des Schädigers auszugleichen sind.

Schäden während der Fahraufgabe, die durch fehlerhafte Einweisung des Trainers entstehen, sind über unsere Veranstalterhaftpflichtversicherung abgedeckt.

3. Zahlungsbedingungen

Privatkunden:

Die Trainingsgebühr ist vor Beginn des Trainings auf das angegebene Konto zu überweisen.

Geschäftskunden/Firmen nach Rechnungslegung:

Die Trainingsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu überweisen.

Trainingsbuchungen:

Die für einen festgelegtes Trainingsdatum gebuchten Teilnehmerplätze sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung per Banküberweisung zu zahlen. Erst nach Erhalt der Zahlung erhält die Buchung ihre Wertigkeit. Die Buchung ist für das in der Rechnung angegebene Training gültig. Es besteht nach BGB § 312g kein Anspruch auf Wiederruf oder Terminverlegung. Die Buchung ist grundsätzlich auf eine andere berechnigte Person übertragbar.

4. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Dirk Sage Fahrsicherheitstrainings. Wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, so ist der Sitz des Dirk Sage Fahrsicherheitstrainings Gerichtsstand.

5. Stornobedingungen für Trainingsteilnehmer Privatpersonen und Kleingruppen bis 12 Personen

Treten Privatpersonen und Kleingruppen vom Vertrag zurück oder buchen verbindlich gebuchte Termine um, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung berechnen oder mindestens eine Entschädigung gemäß folgender Aufstellung verlangen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- zwischen dem 35. und 26. Tag 50%;
- zwischen dem 25. und 15. Tag 70%;
- ab dem 14. Tag vor der Veranstaltung 100% des

Veranstaltungspreises.

Bei Nichtteilnahme an einem gebuchten Training werden 100 % der Trainingsgebühr in Rechnung gestellt.

Schlechtes Wetter am Tag der Veranstaltung ist in keinem Fall ein Grund für eine Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung. Wenn aus diesem Grund eine gebuchte Veranstaltung kurzfristig abgesagt wird, berechnen wir dem Kunden den kompletten Veranstaltungspreis.

6. Stornobedingungen für Trainingsteilnehmer

Die bezahlte Buchung ist für das gebuchte Training gültig. Es besteht nach BGB § 312g kein Anspruch auf Wiederruf oder Terminverlegung. Die Buchung ist grundsätzlich auf eine andere berechnete Person übertragbar.

Bei Terminverlegung des Veranstalters aus zwingenden Gründen, ist die Buchung am Nachholtermin gültig.

7. Stornobedingungen für Trainingsteilnehmer Firmenkunden und Gruppen ab 8 Personen

Der Veranstalter behält den Anspruch auf den vollen vertraglich vereinbarten Preis, wenn vertraglich vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden. Treten Firmenkunden vom Vertrag zurück oder buchen verbindlich gebuchte Termine um, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung berechnen oder mindestens eine Entschädigung gemäß folgender Aufstellung verlangen:

- zwischen dem 55. und 36. Tag vor der Veranstaltung 30%;
- zwischen dem 35. und 26. Tag 50%;
- zwischen dem 25. und 15. Tag 70%;
- ab dem 14. Tag vor der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises.

Schlechtes Wetter am Tag der Veranstaltung ist in keinem Fall ein Grund für eine Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung. Wenn aus diesem Grund eine gebuchte Veranstaltung vom Teilnehmer / Kunden kurzfristig abgesagt wird, berechnen wir dem Kunden den kompletten Veranstaltungspreis.

8. Fotos und Filmmaterial

Die Teilnehmer erklären ihr – jederzeit widerrufliches – Einverständnis, dass das Dirk Sage Fahrsicherheitstraining Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen aufzeichnet. Dies beinhaltet, dass das Dirk Sage Fahrsicherheitstraining berechnete ist, über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbezwecken (auch im Internet) zu verwenden, ohne dafür eine Vergütung bezahlen zu müssen.

9. Datenschutz

Es werden zum Trainingsbeginn Teilnehmerlisten mit personenbezogenen Daten erstellt. Diese dienen ausschließlich internen Abrechnungszwecken zur Abwicklung des Vertrages. Nach Erfüllung des Vertrages werden die Listen nach DSGVO 2018 vernichtet. Die Nutzung der Teilnehmerlisten und der darin enthaltenen Daten ist an diese Zwecke gebunden.

10. Angebote

Grundsätzlich sind alle angebotenen Trainings und Leistungen, nach Verfügbarkeit und so lange der Vorrat reicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf angebotene Leistungen oder Termine bis zu einem verbindlich geschlossenen Vertrag oder erstellter Buchungsbestätigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab: 01.01.2025.